

Humanitäre Tradition gebodigt

20 Jahre Sündenbock



Die Einführung der Zwangsmassnahmen gegen Ausländer_innen jähren sich zum zwanzigsten Mal. Die Stigmatisierung der Asylsuchenden als «kriminelle Asylanter» öffnete damals die Türe zum Abbau der Grundrechte.

Vor 20 Jahren nahm das Stimmvolk die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht an. Am 4. Dezember 1994 stimmten fast 73 Prozent für die Einführung von speziellen Gesetzen gegen Ausländer_innen ohne festen Aufenthalt in der Schweiz. Mit einer neu eingeführten Ausschaffungshaft von maximal neun Monaten und der Möglichkeit, Rayonverbote auszusprechen, schränkte das Gesetz die Grundrechte dieser bestimmten Personengruppe massiv ein. Gleichzeitig wurden im Kanton Zürich zwei neue Gefängnisse geplant und sofort gebaut: Das provisorische Polizeigefängnis «Propog» sowie das Ausschaffungsgefängnis Kloten 2. Die Notwendigkeit dieser Gesetze und Gefängnisse begründete man mit den Problemen mit der Zürcher Drogenszene auf dem stillgelegten Bahnhof Letten.

Drogenhandel eingedämmt?

Über die Folgen der neuen Gesetze berichtete augenauf regelmässig. Obwohl die Behörden während des Abstimmungskampfes beschwichtigten, die Massnahmen würden zurückhaltend eingesetzt, war das Propog kurz nach Eröffnung überfüllt. Als dann auch das Flughafengefängnis öffnete, war auch jenes innerhalb kürzes-

ter Zeit voll. Trotz der massiven Anwendung der neuen Repressionsinstrumente war der Erfolg mässig; insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Gesetze seither weiter verschärft wurden. Das Ziel war die Bekämpfung des Drogenhandels. Tatsächlich gab es seit der Räumung der Drogenszene am Letten keine Probleme in der vorherigen Dimension. Bloss ist dies nicht auf die Repression zurückzuführen. Denn Drogen sind inzwischen noch einfacher erhältlich als zu jener Zeit, und die Preise sind sogar massiv gefallen. Die sozialen Begleitmassnahmen und vor allem die Ausweitung der Therapieangebote, insbesondere die Heroin-

Die Zwangsmassnahmen

Die Zwangsmassnahmen im «Ausländerrecht» (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, ANAG) umfassen im Wesentlichen folgende Verschärfungen für Menschen, die weder einen Schweizer Pass noch eine Bewilligung B oder C (Aufenthalt bzw. Niederlassung) haben:

- eine «Vorbereitungshaft» von drei Monaten vor der Ausschaffung
- eine Ausschaffungshaft von maximal neun Monaten
- die Möglichkeit, jemandem zu verbieten, ein bestimmtes Gebiet zu betreten (Ausgrenzung, «Rayonverbot») oder zu verlassen (Eingrenzung).



1. Mai 1996 (l.), Sonntagsspaziergänge gegen Ausschaffungen und das «provisorische» Polizeigefängnis (r.).



abgabe an Schwerstsüchtige, waren die wesentlichen Faktoren, die eine Auflösung der offenen Drogenszene möglich machten.

Das zweite Ziel der Zwangsmassnahmen war die Durchführung von Ausschaffungen. Auch hier ist die Bilanz durchzogen: Alle folgenden Verschärfungen von Asyl- und Ausländergesetzen zeigen, dass sich der versprochene Effekt nicht eingestellt hat. Bei genauer Betrachtung fällt zudem auf, dass die lange Ausschaffungshaft kaum Wirkung auf die Anzahl Ausschaffungen hat: Bei einem Vergleich der Praxis von Zürich und Genf zeigt sich, dass beide Kantone eine vergleichbare «Erfolgsquote» aufweisen, jedoch Genf kaum lange Haftdauern anordnet.

Ein gefundenes Fressen

Nicht nur die Härte des Gesetzes setzte für die damalige Zeit neue Massstäbe. Die Kampagne, die zu diesem eindeutigen Abstimmungsresultat führte, war ebenso von bisher unbekannter Polemik. Während zwei Jahren thematisierten die Medien fortlaufend den «kriminellen Asylanten». Nachdem man mit dem Umschwenken der Drogenpolitik die Junkies plötzlich als bedauernswerte Suchtkranke ansah, denen geholfen werden musste, tauchte sofort ein neuer Sündenbock auf. Die Medien überboten sich mit Reportagen über die perfiden Machenschaften der «Asylanten», die nur hierher kämen, um unsere armen Kinder zu vergiften. Auch die Polizei jammerte lauthals, dass sie gegen diese Leute einfach machtlos sei. Häufig könne der Drogenhandel nicht nachgewiesen werden, oder nur in Kleinmengen. Somit wären die Leute nach kurzem Gefängnisarrest sofort wieder im Business. Es wurde so absurd, dass die Polizei sogar darüber klagte, die raffinierten Dealer seien eben nur mit kleinen Mengen

unterwegs, und liessen Kuriere den Rest erst bei Bedarf aus den Depots holen. Also waren jene Drogenhändler plötzlich die Schlimmsten, die keine Drogen dabei hatten. Es erschien in diesem Klima der Hetze nur folgerichtig, ein Gesetz zu fordern, das diese Leute auch hinter Gitter bringen konnte, wenn man ihnen den Drogenhandel nicht strafrechtlich nachweisen konnte.

Angst vor der Rechten

Tatsächlich kamen kaum mehr besonnene Meinungen zu Wort, das Problem wurde von Politik und Medien zu einem Notstand aufgeblasen. Nur ein Stichentscheid der Ratspräsidentin führte zu einer richterlichen Überprüfung der angeordneten Haft. Die Hälfte des Parlaments hätte die «kriminellen Asylanten» auch ohne Gerichtsbeschluss weggesperrt. Die Stimmung war dermassen aufgeladen, dass die SP auf ein Referendum gegen das Gesetz verzichtete. Die Sozialdemokrat_innen wollten vermeiden, dass im Abstimmungskampf monatelang nur von «kriminellen Ausländern» die Rede gewesen wäre, was den Fremdenhass zusätzlich befeuert hätte. Eine breite Allianz asylpolitischer Organisationen und Hilfswerke organisierte schliesslich ein Referendum.

Das Abstimmungsresultat sprach eine klare Sprache: In den Ostschweizer Kantonen gab es eine Zustimmung zum Gesetz von über 80 Prozent. Am wenigsten kam die Vorlage bei den Genfer_innen an, die sie dennoch mit 52 Prozent befürworteten. Die Abstimmungsanalyse zeigte, dass neben den Wähler_innen der bürgerlichen Parteien etwa die Hälfte der SP-Gefolgschaft das Gesetz ebenfalls annahm, trotz anderslautender Parole der Partei. Ein ähnliches Abstimmungsverhalten war seither bei verschiedenen



Räumung des Letten 1995: Ein riesiges Medienspektakel (l). Alle vier Bilder: Klaus Rószka / photoscene.ch



nen Vorlagen zu beobachten. Das Muster hat sich inzwischen eingespielt: Ein angeblicher Missstand wird durch eine mediale Kampagne aufgrund weniger Einzelfälle permanent thematisiert, um zu behaupten, dass die bestehenden Gesetze nicht genügen. Bei den

Die Schweiz tut sich schwer mit der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung

Neue Haftart im Dublin-Verfahren

Mit der neuen Dublin-III-Verordnung will die EU das Dublin-System effizienter ausgestalten und gleichzeitig die Rechte der betroffenen Personen stärken. Mit Letzterem tut sich die Schweiz einmal mehr schwer. Obwohl sie sich zur Umsetzung der Verordnung verpflichtet hat, beschloss das Parlament eine zusätzliche Beugehaft von bis zu drei Monaten.

Neben der Konkretisierung der Bestimmungen über die Zuständigkeit und der Einführung zusätzlicher Schutzbestimmungen für Familien und unbegleitete Minderjährige, präzisiert die Dublin-III-Verordnung die Bedingungen, unter denen Asylsuchende in Dublin-Verfahren in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft gesteckt werden dürfen. Art. 28 der Dublin-III-Verordnung (Verordnung Nr. 604/2013) sieht vor, dass «zwecks Sicherstellung von Überstellungsverfahren» nur dann eine Inhaftierung angeordnet werden kann, wenn eine erhebliche Fluchtgefahr besteht und sich die Haft im Einzelfall als verhältnismässig erweist. Die Dauer dieser Administrativhaft zur Sicherstellung des Vollzugs ist auf sechs Wochen beschränkt. Nach dem Entwurf des Bundesrats sollte neu in Dublin-Verfahren eine Vorbereitungshaft von sieben Wochen und eine Ausschaffungshaft von sechs Wochen zulässig sein – im Vergleich zur bisherigen Maximaldauer von 18 Monaten ein klarer Fortschritt. Das war den Kantonen und dem Parlament dann aber doch zu viel des Guten.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sah sich der Bundesrat veranlasst, eine zusätzliche Haft vorzusehen. Damit sollte der Schiffbruch der Vorlage abgewendet und die schwelende Diskussion um die Umsetzung des EU-Rechts entschärft werden. Obwohl Bundesrätin Simonetta Sommaruga in der parlamentarischen Debatte eingestand, dass die vorgeschlagene Haft eine «gewisse Abweichung» zur Verordnung darstelle und ein «gewisses Risiko» bestehe, dass sie gegen EU-Recht verstosse, ist die neue «Renitenzhaft» beschlossene Sache. Der Bundesrat machte vermeintliche «Lücken» in der Dublin-Verordnung aus, «die den Vollzug bei bestimmten Fällen erschweren oder sogar verunmöglichen könnten». Verhindert eine Person «durch ihr persönliches Ver-

halten» eine Überstellung in den zuständigen Dublinstaat, so soll es nach Ablauf der sechs Wochen möglich sein, die betroffene Person für weitere drei Monate in Beugehaft zu nehmen. Eine Haftprüfung (schriftliches Verfahren!) ist dabei erst nach sechs Wochen vorgeschrieben.

Verstoss gegen die neue Dublin-Verordnung

Die Dublin-III-Verordnung regelt die Haft zwecks Sicherstellung der Überstellung in Dublin-Verfahren abschliessend. Für eine Administrativhaft nach dem Gusto der Bürgerlichen bleibt da kein Platz. So besteht doch der Zweck der «Renitenzhaft» ebenfalls in der Sicherung der Überstellung. Die beschlossene Haft verstösst gegen die klaren Bestimmungen der neuen Dublin-Verordnung, diesbezüglich von «gewissen Abweichungen» zu sprechen, ist reichlich euphemistisch. Es ist bezeichnend, wie sich der Gesetzgeber an repressive Zwangsmassnahmen klammert und damit die beabsichtigte Stärkung der Rechte der Asylsuchenden und die Gleichbehandlung der Betroffenen im EU-Raum zu unterlaufen versucht. Besteht eine erhebliche Fluchtgefahr, so kann die Person für maximal sechs Wochen in Haft genommen werden. Ist in diesem Zeitraum eine Überführung nicht möglich, aus welchem Grund auch immer, so ist die asylsuchende Person zu entlassen. Dass der Bund nun mit dem absolut unbestimmten Tatbestand des unkooperativen Verhaltens dies zu umgehen versucht, ist ein Armutszeugnis. Einmal mehr erhofft sich der Gesetzgeber, mit unverhältnismässigen Mitteln der Repression die verfehlte Asylpolitik zu retten. Eine Inhaftierung ist der schwerste Eingriff in die Rechte der Betroffenen, den unser Rechtssystem vorsieht. Es ist unhaltbar, dass einer Person für bis zu drei Monaten die Freiheit geraubt wird, nur weil sie sich weigert, einen Zug zu besteigen. Es ist nichts als verständlich, wenn sich Menschen nicht freiwillig teilweise unhaltbaren Zuständen in anderen Dublinstaaten aussetzen.

Mit einem Referendum bis zum 15. Januar 2015 ist nicht zu rechnen. Ob der Gesetzgeber mit seiner Schlaumeierei durchkommen wird, hängt von der Reaktion der EU ab.

augenauf Zürich

Betroffenen handelt es sich immer um Gruppen, die einfach ausgegrenzt werden können. So wird eine Dynamik geschaffen, die immer mehr das politische Tagesgeschäft dominiert.

Spirale der Verschärfungen

Besonders beliebt sind dabei Themen, die Ausländer_innen und besonders Asylsuchende betreffen, die kaum die mediale Schlagkraft besitzen, sich gegen die Hetze zu wehren. Da die neuen Gesetze nie die vielfältigen und komplexen Ursachen der

Migrationen lösen werden, können die Sündenböcke und _geissen jederzeit wieder rezykliert werden. So kommt es, dass im Asylbereich eine Verschärfung die nächste jagt. Nach der Einführung der Zwangsmassnahmen, die eben nicht die erwünschte Wirkung hatten, kam dann auch prompt die nächste Stufe. Beschränkt wird dieser gesetzgeberische Wahnsinn nur noch durch internationale Abkommen wie Schengen/Dublin oder die Europäische Menschenrechtskonvention.

augenauf Zürich

Der Kanton schläft

Gesundheitsrisiken in Berner Bunker

Seit längerem steht die Notunterkunft Hochfeld in Bern unter Kritik. Die seit knapp drei Jahren von der Firma ORS Services AG betriebene und massiv überfüllte Zivilschutzanlage schaffte es auch dieses Jahr wieder in die Schlagzeilen. Eine Interpellation zeigt nun noch weitere Missstände im Bunker auf, fordert deren Beseitigung und stellt wichtige Fragen zum Zugang zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge.

Die Notunterkunft (NUK) Hochfeld kommt nicht aus den Schlagzeilen. Anfang 2014 wurden Probleme mit Bettwanzen im Hochfeld-Bunker bekannt. Auch Krätzmilben wurden offensichtlich eingeschleppt und teils nachlässig behandelt, wie die Quartiergruppe «Menschlicher Umgang mit Flüchtlingen» (MUF) aufdeckte und dokumentierte: Die Mitarbeiter_innen der NUK Hochfeld hätten sie lange nur mit Wundsalben behandelt, anstatt eine Ärzt_in zu konsultieren. Die Milbenstiche können zu heftigen Schmerzen führen. Zudem vermehren sie sich schnell. Verschiedene Seiten warnten, dass die erhebliche Überbelegung des Bunkers und die oft (und gut dokumentierten) prekären hygienischen Verhältnisse in der NUK Hochfeld zu epidemiologischen Problemen führen. Vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass die

massive Überbelegung der Zivilschutzanlage – 160 anstatt maximal 100, eher 80 Personen! – auch gegen die geltenden Brandschutzbestimmungen verstösst.

Interpellation deckt auf

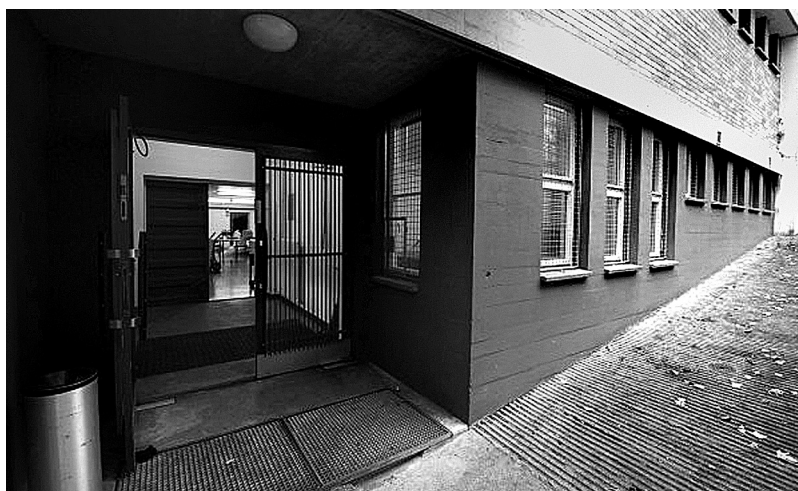
Eine von der grün-alternativen Grossrätin Simone Machado Rebmann beim Regierungsrat eingereichte Interpellation zeigt jetzt noch weitere gravierende Mängel bei der Gesundheitsversorgung und Krankheitsprävention auf. Laut dieser gibt es beim Eintritt ins Hochfeld offenbar kein ordentliches Aufnahmegespräch und keine Informationen über den Zugang zur medizinischen Versorgung oder zu Impfungen. Den Asylsuchenden sei die Bedeutung von Impfungen nicht bewusst und sie wüssten über ihren Impfstatus nicht Bescheid. Die psychische Gesundheit der Asylsuchenden werde vernachlässigt, Angstzustände, Schlafstörungen, depressive Erkrankungen und posttraumatische Belastungsstörungen würden nicht oder lange nicht erkannt und behandelt. Die Nachtruhe werde ungenügend durchgesetzt, was der Gesundheit der Asylsuchenden zusätzlich schade. Den Asylsuchenden werden im Hochfeld offenbar nicht einmal die gratis vorhandenen Präservative zur Verfügung gestellt. Machado

Rebmann verlangt in ihrer Interpellation Antworten auf die sich in diesem Zusammenhang aufrägenden Fragen. Diese betreffen den Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Durchgangszentren und Notunterkünften des Kantons allgemein sowie die Missstände in der Notunterkunft Hochfeld. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben.

ORS in der Kritik

Für uns ist klar, dass sich die ORS Services AG in der Flüchtlingsbetreuung (schon wieder) nachhaltig disqualifiziert hat. Profitorientierte Unternehmen, die ihren Gewinn auf dem Buckel der Flüchtlinge machen, müssen aus diesem Bereich verschwinden. Auch kann kein Mensch in einem Bunker leben, ohne früher oder später krank zu werden. Derweil eröffnet der Kanton munter weitere Bunker für Menschen aus dem Asylbereich und vergibt auch an die Firma ORS weiterhin Aufträge – unlängst geschehen in Moosseedorf und Burgdorf (unterirdische Notunterkünfte). Ein Skandal, denn an den Zuständen im Hochfeld hat sich bis heute offenbar kaum etwas geändert.

Die Hauptschuld an den miserablen Zuständen im Hochfeld trägt der Kanton. Er hat die Aufgabe sicherzustellen, dass die



Deutschkurse für Asylsuchende – bald Vergangenheit?

Foto: Julian Hauser

Menschen nicht in Bunkern zusammengepfercht werden, sondern in Sicherheit leben können. Er muss auch gesamthaft sicherstellen, dass seine Unterbringungspolitik die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet (siehe Kasten). Offenbar nimmt der Kanton diese Aufgabe nicht wahr. Die Interpellation von Simone Machado Rebmann gibt dem Regierungsrat nun die Gelegenheit, durch konkrete Massnahmen solche Zustände, wie sie heute im Hochfeld herrschen, zu beenden und zukünftig zu verhindern.

augenauf Bern

Erläuterungen des EDI zur Gesetzeslage

Ziel der schweizerischen Impfpolitik ist es, die Bevölkerung so weit zu impfen, dass diese vor schweren Infektionskrankheiten so gut als möglich geschützt ist und keine Epidemien entstehen können. Seit 2006 wird in den Empfangszentren jedoch lediglich noch eine cursorische Überprüfung des Gesundheitszustands der Ankommenden durchgeführt. Für alles Weitere sind die Kantone zuständig. Die Kantonsärzt_innen müssen den Zugang zu den Impfungen gewährleisten, und darum besorgt sein, dass eine allfällige Behandlung im Kanton weitergeführt wird.

«Freiheitsentziehender Charakter»

Das Eidgenössische Departement des Innern erklärt in seinen Erläuterungen zur neuen Epidemienverordnung (EpV) unter «Verhütungsmassnahmen in Asylzentren», dass die Unterbringung von Asylsuchenden in kantonalen Asylzentren einen «freiheitsentziehenden Charakter im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter» habe. Daraus leitet sich eine besondere staatliche Verantwortung für die Verhinderung aller Formen von Gesundheitsbeeinträchtigungen ab. Die Betreiber_innen von kantonalen Asylzentren seien deshalb zu verpflichten, den Per-

sonen in ihrer Obhut den Zugang zu geeigneten Präventionsmassnahmen zu gewährleisten. Dazu gehören Informationen über Infektionskrankheiten und über den Zugang zur medizinischen Versorgung innert nützlicher Frist und in einer den Asylsuchenden verständlichen Sprache. Auch müssen die Betreiber_innen geeignete Mittel und therapeutische Massnahmen zur Verhütung sexuell oder über Blut übertragbarer Krankheiten sinnvoll zur Verfügung stellen. Dazu gehören namentlich Präservative. Der Zugang zur allgemeinen medizinischen Versorgung wird vom EDI als zentral hervorgehoben. Dieser muss sichergestellt sein, um übertragbare Krankheiten soweit möglich rasch zu erkennen, adäquat zu behandeln und zeitgerecht zu melden. Ebenfalls ist bei der allgemeinen medizinischen Versorgung sicherzustellen, dass in transkultureller Kompetenz ausgebildetes medizinisches Fachpersonal mit den entsprechenden Aufgaben betraut wird und dass für die medizinische Untersuchung Übersetzer_innen beigezogen werden, falls Asylsuchende die jeweilige Landessprache nicht beherrschen. Im Rahmen der medizinischen Versorgung sind zudem Impfungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten nach dem nationalen Impfplan anzubieten.

Bern: DNA-Fishing nach der Protest-Demo

Vor und während einer antisexistischen Protestaktion gegen die Miss-Schweiz-Wahlen auf dem Bundesplatz nahm die Polizei 20 mehrheitlich junge und zum Teil minderjährige Aktivist_innen fest. Nach entwürdigenden Nacktkontrollen auf dem Posten und Anzeigen sollen jetzt einige sogar zur DNA-Abgabe vorgeladen werden.

Samstag, 11. Oktober 2014, kurz vor 21.00 Uhr: Schon rund 40 Minuten bevor Anzeichen einer Protestaktion zu sehen sind, ist die Kantonspolizei Bern beim Bollwerk und rund um den Bundesplatz mit einem Grossaufgebot präsent. Am Bollwerk werden «Verdächtige» weggewiesen. Die ersten Personen werden auf dem Bundesplatz angehalten und durchsucht. Drei dort unabhängig voneinander anwesende Männer müssen aufgrund ihres im kollektiven Polizeigedächtnis gespeicherten «Bekanntheitsgrades» («Reitschule-Aktivist», «Teilnahme an unbewilligten Demos» etc.) auf den Polizeiposten Waisenhausplatz mitkommen. Dort verkündet die Polizei ihnen recht abenteuerliche Anhaltungs- und «Anklage»-Gründe: Widerhandlung gegen das Strafgesetz, unbewilligte Demo, Störung des öffentlichen Friedens ... Nichts davon ist strafrechtlich relevant. Nach zwei Stunden werden sie wieder entlassen.

Deutlich länger – in zwei Fällen sogar bis Sonntagmittag – müssen gegen 20 Personen, darunter sieben Minderjährige, auf dem Polizeiposten bleiben. Denn eine knappe Stunde nach der Festnahme der drei Männer beim Bundesplatz geht das Polizeigrossaufgebot gegen verschiedene Protestteilnehmende vor, die sich am Rande des Miss-Schweiz-Wahl-Zeltes auf dem Bundesplatz farbig und lautstark zu Wort melden. Die Einsatzkräfte weisen eine Gruppe weg und verhaften eine andere, die aus Protest gegen das Polizeivorgehen einen Sitzstreik veranstaltet. Zusammen mit polizeikritischen Passant_innen werden sie gefesselt und teils in Polizeikastenvagen, teils zu Fuss (an etlichen Schaulustigen vorbei) auf den Waisenhaus-Polizeiposten gebracht.

Zweifel am eigenen Einsatz

«Polizei hat Zweifel an eigenem Einsatz» titelt die Zeitung «Der Bund» am 15. Oktober. Nicht ohne Grund: Die Verhafteten müssen stundenlang in der Kälte warten; es kommt zu Leibesvisitationen und Nacktkontrollen; die Männer müssen in Petflaschen urinieren. Die Liste der Verfehlungen ist lang. Die Minderjährigen dürfen ihre Eltern nicht informieren – gemäss einer Betroffenen begründete dies ein Polizist in einem Fall damit, dass er niemanden habe wecken wollen ... Eine Polizeimediensprecherin wiederum behauptet später, dass mehrere Minderjährige von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch gemacht hätten und darum die Kontaktaufnahme mit den Eltern erschwert gewesen sei. Die unnötigen und entwürdigenden



DNA-Test mit Wattestäbchen.

Nackt- und Intimkontrollen wurden nachträglich mit dem Verdacht auf Besitz von Betäubungsmitteln oder gefährlichen Gegenständen begründet (bernerzeitung.ch 14.11.2014). Bis auf zwei werden alle Festgenommenen erst lange nach Mitternacht freigelassen. Eine grosse Gruppe von Freund_innen und Solidarischen empfängt sie draussen vor der Polizeiwache. Gegen 2 Uhr droht die Polizeieinsatzleitung, die Versammlung in Kürze als unbewilligte Demo einzustufen. Eine Polizeimedienmitteilung kündigt gegen 16 Verhaftete eine Anzeige wegen «Hinderung einer Amtshandlung» durch die Sitzblockade an.

Untersuchung durch eine «Drittinstanz»

Kurz nach der Miss-Wahl mehren sich in den Medien die kritischen Stimmen von Betroffenen, Eltern und Politiker_innen. Aufgrund von Medienschlagzeilen, empörten Onlinekommentaren und fünf Vorstössen im städtischen und kantonalen Parlament gerät die Kantonspolizei unter Druck. In der Folge kündigt sie an, den Polizeieinsatz von einer «Drittinstanz» – in diesem Fall von der Staatsanwaltschaft – beurteilen zu lassen.

Nach diesen selbstkritischen Tönen staunen Ende Oktober sechs der erwachsenen Betroffenen nicht schlecht; per Post treffen polizeiliche Einladungen – keine beschwerdefähigen staatsanwaltschaftlichen Vorladungen – ein, in denen sie (ohne Angabe eines konkreten Termins) aufgefordert werden, eine DNA-Probe abzugeben. Die DNA-Entnahme sei grundsätzlich geeignet, «diese und/oder allfällige weitere Straftaten aufzuklären», steht als Begründung im Brief. Angeblich ordnete die Staatsanwaltschaft bereits während der Verhaftungsnacht in neun Fällen eine DNA-Probe an. Weshalb diese nicht bereits damals vorgenommen wurde, bleibt unklar. Oder ist es vielleicht eine nachträgliche Legitimierung von juristisch fragwürdigem DNA-Fishing?

DNA-Sammelwut

Bereits in den Jahren zuvor war die Kantonspolizei Bern durch DNA-Sammelwut aufgefallen. Nach den Räumungen von Haus-

gegen die Miss-Schweiz-Wahl



Demo in Bern am 11. Oktober 2014: Die Miss-Wahl sorgt



für Missfallen.

besetzungen in Bern (Finkenhubelweg) und Biel (Fuchsenried) im Februar und März 2012 mussten die jeweils verhafteten Hausbesetzer_innen DNA-Proben abgeben – obwohl diese offensichtlich nicht zur Aufklärung der ihnen vorgeworfenen Delikte beitragen konnten. Die Begründung der Kapo-Medienstelle: «Es lag eine Anzeige auf Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung vor. Zudem haben sich bei der Räumung konkrete Hinweise auf Diebstahl ergeben.»

Diese eigenwilligen Interpretationen der Polizei vermögen Rechtsexpert_innen und Politiker_innen damals wie heute nicht zu überzeugen. Dass die Polizei aber gleichsam blind eine DNA-Analyse vornehme, nur um zu schauen, welche Treffer die Datenbank liefert, empfindet der Berner Staatsrechtsprofessor Jörg Paul Müller als «unverhältnismässig». Ja, es sei «ein Schritt in Richtung Überwachungsgesellschaft». Ihn beunruhige es sehr, «wenn die Ergebnisse der Analyse unbesehen in die nationale Datenbank aufgenommen würden», schreibt der Bund im April 2012.

DNA-Proben wegen Mistattnacke

Ein Fall von Ende Januar 2013 beschäftigte im September 2014 das Berner Obergericht: In der Uni Bern hatte eine Asylkonferenz stattgefunden. Während des Vortrags von Mario Gattiker, des damaligen Direktors des Bundesamts für Migration (BfM), hatten Aktivist_innen aus Protest gegen die herrschende Asylpolitik das Rednerpult mit Mist verziert. Die Polizei stufte dies bereits als DNA-Proben-relevante «Sachbeschädigung» ein. Entscheidender war, dass das bei den Verhafteten aufgefundene Material «unter anderem ein Informationsblatt mit Aufruf zu zivilem Ungehorsam» enthielt. «Dies deutete darauf hin, dass sie bei einer Aktion eine Woche zuvor beteiligt gewesen waren oder noch weitere Aktionen planen könnten.»

Diesem Konstrukt folgte das Berner Obergericht: «Die Demonstranten hätten bei ihrer Aktion eine erhebliche militante Haltung gezeigt, die über das Verteilen von Flugblättern hinaus-

gehe. Aufgrund dieser konkreten Umstände durften die Ermittlungsbehörden darauf schliessen, dass die beschuldigten Personen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit an früheren oder künftigen Straftaten beteiligt sind oder sein werden. Das Vorgehen sei damit noch verhältnismässig gewesen. Alleine aufgrund der Mist-Aktion war die DNA-Probe nach Ansicht des Obergerichts allerdings nicht notwendig.»

Und: «Für das Obergericht ist auch nachvollziehbar, dass die DNA-Probe sofort und nicht für einen späteren Zeitpunkt angeordnet wurde. Die Beschuldigten hätten sich nicht sonderlich kooperativ verhalten. Die Polizei vermied so, die Personen später nochmals aufbieten zu müssen. Das sei vernünftig gewesen.» (bernerzeitung.ch 25.09.2014)

Unabhängige Beschwerdestelle jetzt!

Es ist angesichts dieser eigenwilligen Rechtssprechung zu befürchten, dass auch im Falle der sechs Betroffenen vom 11. Oktober 2014 erneut DNA-Proben genommen werden; nicht zwecks Aufklärung eines Delikts, sondern einzig wegen ein bisschen «DNA-fishing for the future», um allfällige auch in Zukunft politisch aktive junge Erwachsene präventiv zu fichieren – mit dem Ziel, diese einzuschüchtern. Dies werden wohl nicht die letzten Fälle sein. Immerhin: Niemand der Eingeladenen scheint bisher eine beschwerdefähige Vorladung erhalten zu haben.

Auch der Einsatz und die Prüfung der Vorfälle vom 11. Oktober durch die Staatsanwaltschaft werfen Fragen auf. Wieso prüft – was zwar rein strukturell korrekt ist – ausgerechnet die eng mit der Polizei zusammenarbeitende und somit mässig «unabhängige» Staatsanwaltschaft den Polizeieinsatz? Wieso gibt es im bürgerlich dominierten Kanton Bern immer noch keine unabhängige Polizeibeschwerdestelle? Neben NGOs, Menschenrechtsgruppen und linksgrünen Parteien fordert dies mittlerweile sogar die Stadtberner Regierung.

augenauf Bern

Vorstoss zu den Missständen

EVZ in Basel: Gesetze ausser Kraft

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) gerät zusehends in Verruf. Proteste von augen auf können in Einzelfällen dafür sorgen, dass zumindest geltendes Recht eingehalten wird. Eine grundsätzliche Besserung der Zustände ist aber nicht in Sicht.

Im EVZ in Basel wurden im Frühling dieses Jahres eine Mutter und ihre zwei minderjährigen Töchter mehr als fünf Monate untergebracht, obwohl das Gesetz den Aufenthalt in einem EVZ auf maximal 90 Tage beschränkt. Die Mutter und ihre Kinder erlebten in dieser Zeit gravierende Missstände (s. den Bericht im augen auf-Bulletin 82 und die Angaben im Kasten). augen auf Basel hat gegen diese Situation protestiert und bewirkt, dass die Familie ausserhalb des EVZ untergebracht wurde. Das Bundesamt für Migration, der Leiter des EVZ und die für die Betreuung der Asylsuchenden und die Sicherheit im EVZ verantwortlichen privaten Institutionen ORS und Securitas haben die Einhaltung der Gesetze im EVZ missachtet und unternahmen keine Schritte, um das Wohl der minderjährigen Kinder zu sichern. Ist das EVZ faktisch ein rechtsfreier Raum?

Interpellation zu den Kindsrechten

Im Grossen Rat in Basel hat die Grossrätin Brigitta Gerber (Grünes Bündnis/BastA!) am 10. September 2014 zu diesen Missständen eine Interpellation eingereicht. Sie fordert den Regierungsrat dazu auf, Stellung zu nehmen, wer die Einhaltung der Gesetze im EVZ und insbesondere die Rechte der Kinder kontrolliert.

Die Basler Regierung hat auf die Interpellation (Nr. 61) am 1. Oktober geantwortet. Sie schreibt: «Das Bundesamt für Migration ist für das Wohl und die Sicherheit aller Asylsuchenden, die in seinen Empfangs- und Verfahrenszentren untergebracht sind, verantwortlich. [...] Zuständig für deren Umsetzung und Einhaltung sind die dazu beauftragten Betreuungs- und Sicherheitsorganisationen [...]. Kommt das BFM zum Schluss, dass das Kindeswohl in einem EVZ nicht gewährleistet ist, erfolgt eine Fremdplatzierung in einem entsprechenden Kinderheim oder in einer Pflegefamilie. Die Kontrolle dieser Massnahmen erfolgt zunächst über ein internes und ISO-zertifiziertes Qualitätssicherungssystem für Dienstleister sowie durch regelmässige Qualitätsüberprüfungen durch das Bundesamt für Migration.» Zu den Aufgaben dieses zertifizierten Sicherungssystems gehört auch die Gewährleistung der medizinischen Versorgung.

Niemand verantwortlich

Die Kontrolle der ORS und der Securitas erfolgt also über interne Qualitätssicherungssysteme dieser Unternehmen selber – das heisst, sie kontrollieren sich selber, sporadisch kontrolliert durch den Bund. Wie eine solche Qualitätssicherung zum Beispiel

Trauriger Alltag im EVZ

Das EVZ in Basel ist an Werktagen von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Beim erstmaligen Eintritt werden allen Asylsuchenden die Pässe und elektronischen Geräte (Handys) abgenommen. Die Pässe bleiben bis zum Abschluss des Asylverfahrens beim BfM. Die Handys erhalten die Asylsuchenden erst wieder, wenn sie aus dem EVZ austreten – sie sind also für ihre Familie und Freund_innen allenfalls monatelang telefonisch nicht mehr erreichbar. Das EVZ kann jeweils nur mit einer Ausgangsbewilligung verlassen werden.

Bei der Eingangstür werden alle Insassen, die das EVZ betreten, durch zwei geschlossene Türen hindurchgeschleust. Sie müssen bei jedem Eintritt ihren Körper und ihre Taschen kontrollieren lassen. Wer später als 17 Uhr im EVZ eintrifft oder gar am Wochenende anreist, muss auf der Strasse oder im nahen Wald übernachten, da das EVZ dann geschlossen ist. Ausnahmen werden gemäss Hausordnung nur für Frauen und Kinder gemacht. Das Securitas-Personal kann entscheiden, wer draussen bleiben muss. Auch innerhalb des EVZ hat das Securitas-Personal viel Macht. Gemäss Hausordnung des EVZ von 2008 gilt: «Asylsuchenden und Schutzbedürftigen kann formlos die Ausgangsbewilligung verweigert werden, wenn sie Auflagen missachten, die ihnen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung erteilt wurden.» «Formlos» heisst, dass die Securitas-Mitarbeiter_innen den Ausgang verweigern können, wenn sie ein Verhalten bestrafen wollen. Ein Hinweis darauf, dass die Sanktion verhältnismässig sein muss, fehlt in der Hausordnung. Die Asylsuchenden sind dem Regime des ORS- und Securitas-Personals ausgeliefert.

Das Frühstück wird im EVZ von 7.00 bis 7.30 Uhr serviert, das Mittagessen von 11.30 bis 13.00 Uhr und das Abendessen von 17.00 bis 18.30. Zwischen Nachtessen und Frühstück liegen mehr als 12 Stunden Pause. Wer am späten Abend noch hungrig ist, darf sich nicht selber verpflegen. Gemäss Hausordnung ist es verboten, auf dem Zimmer zu essen. Alle Asylsuchenden müssen um halb acht Uhr morgens gefrühstückt haben und ihre Zimmer verlassen. Danach sind sie den ganzen Tag zur Untätigkeit verdammt.

Gemäss Auskunft des Regierungsrats haben sich am 12. September 2014 306 Personen im EVZ aufgehalten, 62 davon waren Kinder unter 14 Jahren. Darunter waren auch vier Kinder von 12 bis 14 Jahren ohne elterliche Begleitung.

bezüglich der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden aussieht, lässt sich aus dem Schreiben des Regierungsrats erahnen. So heisst es darin: «Eine eigentliche Krankenstation

«Mare Nostrum» eingestellt

«The Med Alarm Phone» im Mittelmeer

Die internationale Bewegung für ein Alarm-Telefon für Bootsflüchtlinge formiert sich. Auch in der Schweiz.

Anfang November ging die italienische Rettungsaktion «Mare Nostrum» zur Rettung von Bootsflüchtlingen auf dem Mittelmeer zu Ende. Das Programm entstand vor gut einem Jahr nach der Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa auf Initiative von Italien. Damals waren über 350 Menschen ertrunken. Seitdem konnte die italienische Marine über 150'000 Flüchtlinge vor dem Ertrinken retten – etwa dreimal so viele wie in den Jahren zuvor. Doch genau diesen Punkt kritisierten einige EU-Länder scharf: «Mare Nostrum» würde Flüchtlingen noch mehr Anreiz bieten, sich auf den Weg nach Europa zu machen. Zudem kostete das Rettungsprogramm den italienischen Staat monatlich mehr als 9 Millionen Euro.

Doppelmandat: Retten oder abwehren

Eine neue, wirtschaftlichere und schlankere Variante musste gefunden werden, und die Operation Triton wurde ins Leben gerufen. Frontex leitet Triton. Das Ziel ist es weiterhin, Flüchtlinge in Seenot zu retten, doch beschränkt sich das Einsatzgebiet nun auf küstennahe Gebiete. Dies im Gegensatz zu «Mare Nostrum», das eine Reichweite bis vor die Küste Libyens hatte. Frontex hält damit ein äusserst zweifelhaftes Doppelmandat inne: Zum einen befestigt es die Grenzen zu Europa und verhindert, dass die Flüchtlinge europäischen Boden betreten. Zum anderen soll es nun genau diese Flüchtlinge vor dem Tod retten. Dieses Dilemma spiegelt die europäische Flüchtlingsproblematik sehr deutlich wider.

Notruftelefon auf See

Weil durch das Ende von «Mare Nostrum» ein Anstieg der Opferzahlen auf hoher See zu erwarten ist, haben sich europaweit Aktivist_innen zusammengetan. Daraus entstand «Watch the Med». Die Idee ist, ein Notruftelefon zu betreiben, das

existiert nicht.» und: «Eine Statistik über Krankenfälle existiert nicht.»

Die Antwort des Regierungsrats macht deutlich, dass sich Kanton, Bund und private Unternehmen gegenseitig die Verantwortung zuschieben, wenn es um die Einhaltung der Gesetze und insbesondere der Kinderrechte im EVZ geht. Das Beispiel von Frau P. und ihren Töchtern zeigt, dass ein «internes und ISO-zertifiziertes Qualitätssicherungssystem für Dienstleister» nicht reicht, um die Rechte von Schutzbedürftigen zu gewährleisten. augenauf Basel fordert, dass sowohl das Bundesamt für

Interessierte gesucht!

Auch in der Schweiz gibt es bereits einige Leute, die sich für «Watch the Med» einsetzen. Das Ziel ist es, eine Gruppe zu finden bzw. zu formieren, die dreimal im Monat während 8 Stunden das Telefon übernimmt. Weiter werden in der nächsten Zeit sogenannte Regionalgruppen gebildet, die versuchen, auch in der Schweiz auf die Problematik der Bootsflüchtlinge aufmerksam zu machen.

Wer sich für das Projekt interessiert, kann sich auf der Homepage: www.watchthemed.net genauer informieren oder eine Mail an die Adresse: medalphon@sosf.ch schreiben.

Facebook: <https://www.facebook.com/pages/Watch-The-Med> (Internationale Seite) und <https://www.facebook.com/medalphon> (Schweizer Seite)

Menschen in Seenot anrufen können. Das Telefon ist Tag und Nacht besetzt und wird von unterschiedlichen Gruppen betreut. Bei einem Notruf versuchen sie, herauszufinden in welchem Staatsgebiet sich das Boot befindet. Danach soll die zuständige Marine informiert und zur Rettung aufgefordert werden. Im Falle einer Verweigerung der Marine soll versucht werden, Frachtschiffe oder auch Kreuzfahrtschiffe in der Nähe des untergehenden Bootes zur Hilfe zu animieren. Im Weiteren sollen auch regionale und lokale Soli-Gruppen in ganz Europa alarmiert werden, um im Fall der Fälle auf der Strasse – zum Beispiel vor den Botschaften der jeweiligen Länder – Druck zu machen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Die Notrufnummer ist seit dem 10. Oktober dieses Jahres in Betrieb und wird in den Abfahrtsländern breit gestreut. Viele bekannte Einzelpersonen und politische Gruppierungen in ganz Europa haben den Aufruf von «Watch the Med» unterschrieben. Die Aktivist_innen sehen «Watch the Med» als grosse Notwendigkeit, weil sich sonst niemand um die Menschen in Seenot kümmern will.

augenauf Bern

Migration (BfM) wie auch die Privatunternehmen ihre Kontrollsysteme öffentlich zugänglich machen, damit überprüfbar wird, wie die Kontrolle organisiert ist und an welchen Kriterien sie sich orientiert. Im Weiteren muss deutlich werden, wer für die beschriebenen Missstände verantwortlich ist und es müssen entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden. Solange dies nicht geschieht, sind die Rechte der Asylsuchenden und insbesondere die Rechte der zahlreichen Kinder, die im EVZ leben, nicht geschützt.

augenauf Basel

Diskriminierendes und völlig unnötiges Verbot

Ende Oktober hat das Zürcher Kantonsparlament in erster Lesung eine Gesetzesänderung gutgeheissen, die in Zukunft Sozialhilfebezüger_innen das Autofahren faktisch verbieten soll. Nachdem wegen einzelnen Fällen von Sozialhelfemissbrauch das Thema zum Problem hochgekocht wurde, überschlägt sich der gesetzgeberische Eifer vollends. Ein Auto wird sowieso nicht finanziert von der Sozialhilfe – ausser bei ausgewiesenem Bedarf wie Arbeitsweg oder Invalidität. Auch das regelmässige zur Verfügung stellen durch Familie oder Freund_innen ist nicht erlaubt, da dies als Schenkung berechnet und so von den Leistungen abgezogen würde. Zusätzlich wollen nun die Kantonsrät_innen auch die ganz normale Autobenützung bestrafen. Das heisst, Personen, die Sozialhilfe beziehen, soll verboten werden Auto zu fahren.

Mit 87 zu 84 Stimmen hat sich eine knappe Mehrheit auch nicht vom Hinweis beirren lassen, dass diese Vorlage wohl ver-

fassungswidrig, weil diskriminierend ist. Zusätzlich zur SVP stimmten vor allem die FDP und die CVP für den entsprechenden Entwurf. Ob es nun am beginnenden Wahlkampf liegt, dass der staatspolitische Verstand bis in die sogenannte Mitte aussetzt, können wir nicht beurteilen. Eventuell kommen nun auch ehemals liberale Parteien auf den Geschmack der SVP-Masche: Ein nicht existentes Problem hochkochen und Massnahmen beschliessen, die faktisch zwar kaum jemanden betreffen, dafür aber einen hohen Symbolwert haben. Ende Monat findet die zweite Lesung der Vorlage mit endgültiger Abstimmung statt. Wir hoffen, dass bis dann im Parlament (=Schwatzbude) an der Limmat ein bisschen mehr Vernunft eingekehrt ist. Sonst wird das Gesetz wohl auf gerichtlichem Weg geschreddert werden müssen. Worauf wieder alle fragen, wer denn diesen Leuten den Anwalt zahlt, statt sich für diese Art von Politik zu schämen.

augenauf Zürich

Das Allerletzte

«Triton» ist in der griechischen Mythologie ein Tausendsassa, der laut Argonautensage die Schiffe der durch einen Wirbelsturm in der Wüste gestrandeten Seefahrer zurück ins Meer beförderte. Er konnte das Meer aufwühlen oder wieder beruhigen.

Nun läuft seit dem 1. November 2014 unter dem Namen «Triton» das neue Programm der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Es löst die Mission «Mare Nostrum» ab, die Italien nach der schrecklichen Flüchtlingskatastrophe von Lampedusa ins Leben gerufen hatte. Ziel von «Mare Nostrum» war es, Flüchtlingschiffe aufzuspüren, in den nächsten sicheren Hafen zu bringen und die Menschen zu retten.

Mit «Triton» soll das nun ganz anders werden. Nicht mehr die Rettung der Flüchtlinge und die Begleitung zum nächsten Hafen stehen im Mittelpunkt, sondern die Grenzsicherung. Das bedeutet, dass in nächster Zeit vermutlich mit vielen Toten und Vermissten zu rechnen ist.

Als Schengen/Dublin-Mitglied leistet die Schweiz sowohl finanzielle wie personelle Unterstützung zur Sicherung der Festung Europa. Sie stellt Frontex so ge-

nannte Debriefing-Spezialist_innen zur Verfügung. Speziell geschulte Leute führen Befragungen bei den Flüchtlingen durch, um unter anderem Hinweise und Informationen über Fluchtrouten zu erhalten, aber auch Hinweise über die Tätigkeiten und Hintergründe der Schlepperorganisationen. Andere Grenzwächter_innen aus der Schweiz sind darauf spezialisiert, Ausweissfälschungen zu erkennen, und wieder andere werden für die Fahrzeug- und Geländeüberwachung eingesetzt. Im Jahr 2013 leistete die Schweiz einen Beitrag von rund 3,5 Millionen Franken an die Agentur. Das heutige Monatsbudget für die Grenzschutzmassnahmen der Frontex beträgt 2,9 Millionen Euro. Das sind zwei Drittel weniger als für die Rettung von Menschenleben bei der Mission «Mare Nostrum» eingesetzt wurden.

Fest steht: Weil «Mare Nostrum» durch «Triton» ersetzt wurde, bedeutet das für viele Flüchtlinge das Todesurteil. Denn alle Politiker_innen und Verantwortlichen im Asylbereich wissen ganz genau, dass die meisten Flüchtlinge gezwungen sind, den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer zu nehmen.



Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch